

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 01

Templin, den 06.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Berufung einer Ersatzperson in die Stadtver-
ordnetenversammlung der Stadt Templin

1

Öffentliche Bekanntmachung Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin

Gemäß § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wird bekannt gemacht:

Zum 31.12.2015 hat Herr Wilfried Steinert (SPD) auf seinen Sitz als Stadtverordneter der Stadt Templin verzichtet.

Die Wahlleiterin stellt nach Eingang der Mandatsniederlegung fest, dass der Sitz der Partei SPD neu durch eine Ersatzperson zu besetzen ist. Die durch das Wahlergebnis bei der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 festgelegte Reihenfolge sieht Herrn Stefan Fürstenau vor, der zu dieser Wahl 110 Stimmen bekam.

Herr Fürstenau nahm das Mandat als Ersatzperson für die SPD an. Er ist damit ab dem 01.01.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Templin.

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.